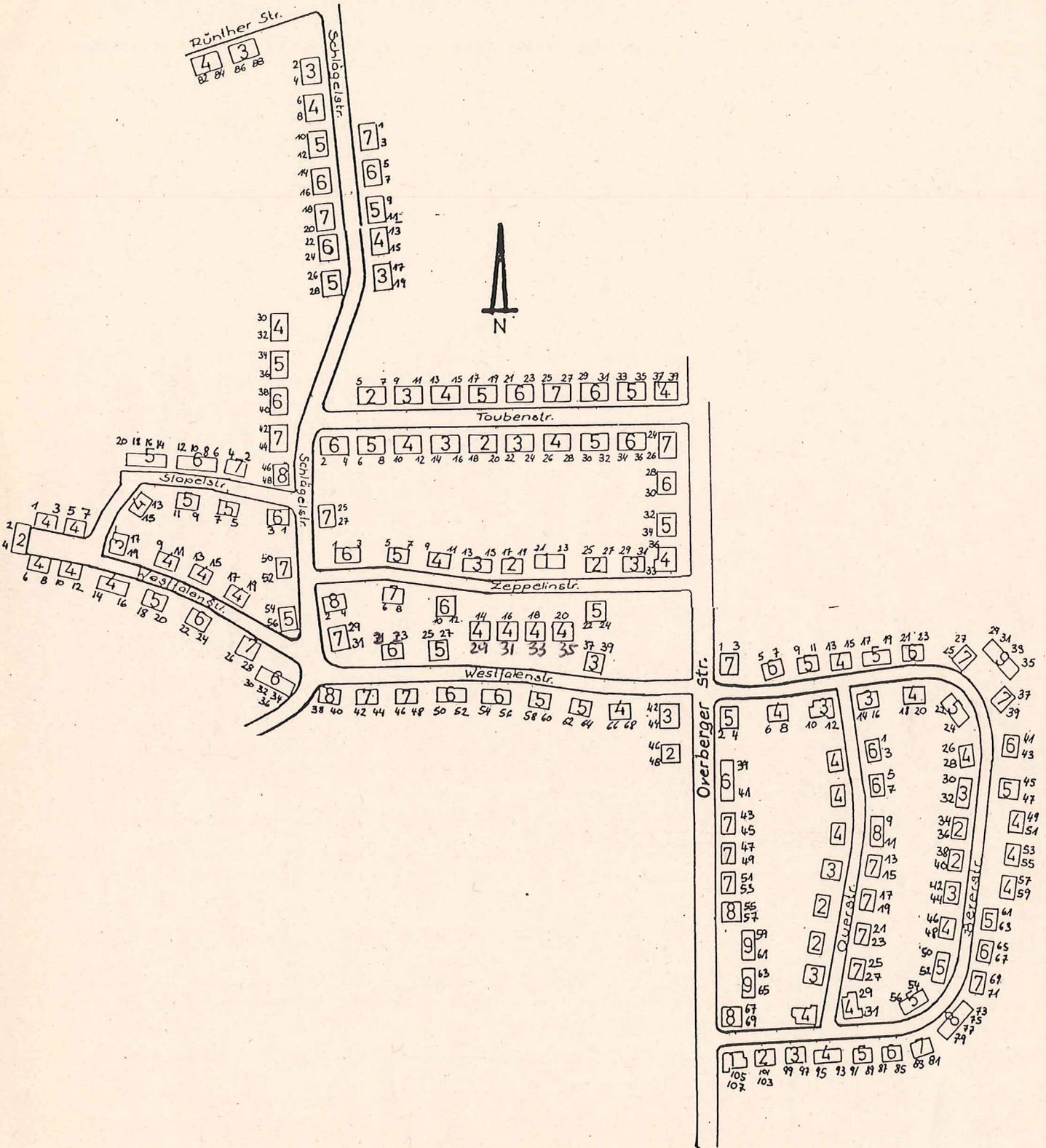


Anlage 2 zur "Baugestaltungssatzung Rünthe I,
Bereich Schlängelstraße/Beverstraße":

- 1 Farbgestaltung der Fassaden:
Farbnummer entspr. Farbkonzept (siehe auch Anlage 3)



Die Farbtöne sind dem im Planungsamt einseharen Farbenplan zu entnehmen.
Die Farbgebung ist am gesamten Baukörper einheitlich durchzuführen.